

99089068169000

Bestellung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz Anzeige

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011903/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089068169000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Verantwortliche Person für Sprengstoff anzeigen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige verantwortliche Person Sprengstoff, verantwortliche Person Sprengstoff mitteilen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Sprengstoffreferat
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 21 Sprengstoffgesetz (SprengG) • § 19 Sprengstoffgesetz (SprengG)
Teaser	Wenn Sie für Ihr Unternehmen eine verantwortliche Person zum Umgang mit Sprengstoff bestellen, müssen Sie diese der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie in Ihrem Betrieb mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder diese in den Verkehr bringen dürfen, müssen Sie schriftlich eine verantwortliche Person bestellen.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die schriftlich bestellte Person muss im Besitz eines gültigen behördlichen Befähigungsscheins sein. Ein Befähigungsschein ist eine Erlaubnis für die Tätigkeit mit Sprengstoff. • Aufsichtspersonen • Leitende einer Betriebsabteilung • Sprengberechtigte • Betriebsmeister beziehungsweise Betriebsmeisterinnen • Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung • Lagerverwalter • Personen, die explosionsgefährliche Stoffe verbringen, überlassen, aufbewahren, verwenden oder empfangen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie zeigen die verantwortliche Person schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle an.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen zeigen Sie mittels einer formlosen schriftlichen Erklärung an. • Sie übermitteln den Vor- und Nachnamen, die Anschrift und die Geburtsdaten der verantwortlichen Person. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige. • Bei Bedarf werden Sie um eine Nachbesserung gebeten. • Abschließend wird Ihre Anzeige betriebsbezogen archiviert.
Bearbeitungsdauer	Keine.
Frist	Zeigen Sie die Bestellung oder das Erlöschen der Bestellung einer verantwortlichen Person unverzüglich bei der zuständigen Stelle an.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Person für Sprengstoff anzeigen • Bestellung einer verantwortlichen Personen nach dem Sprengstoffgesetz Anzeige • Für den Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen muss der Inhaber beziehungsweise die Inhaberin eine verantwortliche Person schriftlich bestellen und den Namen der bestellten Person unverzüglich anzeigen. • Die zu betrachteten verantwortlichen Personen sind beispielsweise Aufsichtspersonen oder Sprengberechtigte. • Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen. • Anzeige: schriftlich oder online
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)